|  |
| --- |
| Medieninformation |
| Das Schweizer Gewerbe unterstützt die Garagisten im Kampf für mehr Sicherheit auf Schweizer Strassen |
| **Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) unterstützt den Vorschlag des Schweizerischen Gewerbeverbandes (sgv) zur Auslagerung von Teilen der Fahrzeugprüfung an Garagenbetriebe.** |
| |  | | --- | | ***Bern, 8. August 2014* – Damit die teilweise dramatischen Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen auf kantonalen Strassenverkehrsämter rasch abgebaut werden können, bringt der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) zwei konstruktive Lösungsansätze ein. Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) unterstützt diese Initiative und bezeichnet sie als einen substanziellen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit auf Schweizer Strassen.**  Bedingt durch den grossen Rückstand bei den Fahrzeugprüfungen sind in der Schweiz aktuell 1,3 Millionen Autos in ungeprüftem Zustand unterwegs – das entspricht einem Viertel aller zugelassenen Fahrzeuge in der Schweiz. Selbst das Bundesamt für Strassen (ASTRA) kommt zum Schluss: „Es besteht Handlungsbedarf.“ Dass dieser Handlungsbedarf nach Ansicht des ASTRA jetzt aber in erster Linie darin bestehen soll, die Strassenverkehrsämter durch eine Verlängerung der Prüfintervalle zu entlasten statt sie dazu zu bringen, ihre Prüfrückstände so rasch als möglich abzubauen, erachtet der AGVS als Schritt in die falsche Richtung.  Zur raschen Behebung dieser unhaltbaren, weil für alle Verkehrsteilnehmenden gefährlichen Situation, bringt der sgv einen konstruktiven und umsetzbaren Vorschlag ein, der vom AGVS unterstützt wird: Im Rahmen einer vertieften Kooperation soll zumindest ein Teil der Prüfungstätigkeit von zertifizierten Garagenbetrieben übernommen werden. Ein solches Modell bewährt sich bereits in verschiedenen Kantonen zur Zufriedenheit aller. Diese Kooperationen sollen nun insbesondere in Kantonen mit hohen Prüfrückständen ausgebaut werden. Dafür spricht auch, dass moderne Fahrzeuge mit komplexen und sicherheitsrelevanten Assistenzsystemen ausgerüstet sind. Laut sgv „ist es fraglich, ob alle kantonalen Zulassungsstellen von der Infrastruktur und den personellen Kapazitäten her in der Lage sind, diese Systeme zu prüfen.“ Viele Garagen, insbesondere diejenigen, die dem AGVS angeschlossen sind, erfüllen diese Voraussetzungen aber schon heute.  **Zwei Lösungsansätze**  Für den sgv sind dabei grundsätzlich zwei Lösungsansätze denkbar: Entweder führt der zertifizierte Garagenbetrieb den Inspektionsservice nach Herstellervorgaben durch, was die Nachprüfung auf dem kantonalen Strassenverkehrsamt ersetzt. Je nach Bedarf, Kapazität und Ausrüstung der Strassenverkehrsämter und Garagenbetriebe kann dies nur für die erste oder auch für weitere Nachprüfungen festgelegt werden. Als zweite Möglichkeit schlägt der sgv die Kombination von Inspektionsservice und Prüfung auf dem Strassenverkehrsamt vor. Bei diesem Lösungsansatz würden die komplexen Fahrassistenzsysteme in der darauf spezialisierten Garage geprüft, während sich das Strassenverkehrsamt hauptsächlich der Sicht- und Funktionsprüfung der mechanischen Fahrzeugkomponenten widmen würde.  Eine sich ergänzende Kooperation zwischen kantonalen Strassenverkehrsämtern und AGVS-Garagenbetrieben ist auch vom Bund her grundsätzlich vorgesehen. Das ASTRA hält dazu selber fest: „Die Zulassungsstellen müssen die Prüfintervalle einhalten, und wenn sie die notwendigen Prüfkapazitäten nicht selber bereit stellen können, die Prüftätigkeit an Dritte delegieren.“ Das passiert aber trotz erheblichen Prüfrückständen nur in wenigen Kantonen.  Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) begrüsst den Vorschlag des Schweizerischen Gewerbeverbandes (sgv) für einen Abbau der bestehenden Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen auf den kantonalen Strassenverkehrsämtern. Er erachtet dies als einen substanziellen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit auf Schweizer Strassen.  **Hintergrund: Dramatische Rückstände bei Fahrzeugprüfungen**  Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) plant, die Verordnung über die Fahrzeugprüfung auf den kantonalen Strassenverkehrsämtern zu ändern: das Intervall für die erste Prüfung soll von heute vier auf künftig sechs Jahre verlängert werden. Dazu führte das ASTRA zwischen April und Juli eine Anhörung durch. Hintergrund ist der Umstand, dass zahlreiche kantonale Strassenverkehrsämter mit den Prüfungen von Personenwagen teilweise dramatisch im Rückstand sind (bis zu 37%) und Fahrzeuge damit oft erst nach sechs oder mehr Jahren erstmals geprüft werden. Verschiedene unabhängige Studien kommen jedoch zum Schluss, dass die Zahl an sicherheitsrelevanten Schäden selbst bei Fahrzeugen neuester Generation bereits ab dem 4. Jahr stark ansteigt und diese so eine grosse Gefahr für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sind.  **Weitere Informationen** erhalten Sie von Markus Peter, Leiter Automobiltechnik und Umwelt, AGVS,  Telefon 031 307 15 15, E-Mail markus.peter@agvs.ch  ***Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)***  *1927 gegründet, versteht sich der AGVS als dynamischer und zukunftsorientierter Branchen- und Berufsverband der Schweizer Garagisten. Rund 4000 kleine, mittlere und grössere Unternehmen, Markenvertretungen sowie unabhängige Betriebe sind Mitglied beim AGVS. Die insgesamt 39 000 Mitarbeitenden in den AGVS-Betrieben – davon um 8500 in der Aus- und Weiterbildung stehende Nachwuchskräfte – verkaufen, warten und reparieren den grössten Teil des Schweizer Fuhrparks mit rund 5,8 Millionen Fahrzeugen.* | |